

TV/DTV/FTG Niderscherli
Postfach 86
3145 Nidersdcherli

info-tv@tv-niderscherli.ch
www.tv-niderscherli.ch

TV/DTV/FTG Niderscherli

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 08. Januar 2021

Version: 07.02.2021

Ersteller: Roman Stienen, Präsident TV Niderscherli



Jugend Turnvereine Niderscherli am ETF in Aarau

Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 08. Januar ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinsspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Kinder und Jugendliche dürfen in der Gemeinde Köniz ohne Einschränkungen trainieren. Trainings richten sich nur an die Kinder und Jugendlichen bis zum 16. Altersjahr. Ab der 5. Klasse gilt im Turnvereinen Niderscherli eine strikte **Maskenpflicht**. Die Garderoben und Duschen bleiben geschlossen. Für Erwachsene sind jegliche Trainings untersagt.

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5m Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Maskenpflicht

Beim Training gilt eine strikte Maskenpflicht ab der 5. Klasse.

5. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht. In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

6. Bestimmung Corona-Beauftragter des Vereins






Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss einen Corona-Beauftragten bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Roman Stienen. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn/sie wenden (Tel. +41 79 515 71 59 oder info-tv@tv-niederscherli.ch).

7. Besondere Bestimmungen

Dieses Schutzkonzept ist für den Damenturnverein Niederscherli und den Turnverein Niederscherli gültig.

Niederscherli, 07.02.2021

Roman Stienen
Präsident TV Niederscherli

 <p>Regeln für Sport und Kultur Verbot sportlicher und kultureller Aktivitäten mit mehr als 15 Personen. Ausnahmen: Trainings und Proben von unter 16-Jährigen und im Profi-Bereich. Strengere Regeln für Kontaktsport und Chöre.</p>	Weiterhin gilt:	
	 Kontakte reduzieren	 Handhygiene beachten
	 Wenn möglich Homeoffice	 Abstand halten